

Sie vorschriftsmäßig auf die Heiligkeit des Eides aufmerksam zu machen und auf die schwere Verantwortung, die eine Nichtbefolgung dieses Eides nach sich zieht. Ich glaube, dies ist Ihnen bereits genügend gegenwärtig und ich brauche daher keine weiteren Worte darüber an Sie zu richten. Ich habe Sie nun zu fragen, ob Sie bereit sind, diesen Eid abzulegen?

(Major a. D. von Wiedebach: Ja.)

Ich bitte, dies durch Handschlag zu bekräftigen und nun bitte ich, Ihre Hand zum Schwure zu erheben und mir den Eid nachzusprechen.

(Die Vereidigung erfolgt.)

Ich bitte nun, den Platz einzunehmen, den der verstorbene Graf von Schall inne gehabt hat.

Wir können nun zum Registrandenvortrag übergehen. Den Vortrag giebt uns Herr Secretär Lühr.

(Nr. 347.) Bericht der ersten Deputation über den durch königl. Decret Nr. 22 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die Gerichtskosten in Angelegenheiten der nichtstreitigen Rechtspflege betreffend.

Präsident von Zehmen: Befindet sich im Druck und wird auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen.

(Nr. 348.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 13. Februar, Schlußberathung über den allgemeinen Theil, die Uebersichten E, F, G und Cap. 1 bis 21 des Etats der Ueberschüsse des Rechenschaftsberichts für 1886/87 betreffend (Decret Nr. 1).

Präsident von Zehmen: An die dritte Deputation.

(Nr. 349.) Petition des vormaligen Grenzauffsehers und jetzigen Markthelfers Karl Traugott Greter in Dresden um Wiederanstellung im Staatsdienste

Präsident von Zehmen: An die vierte Deputation.

(Nr. 350.) Anschlußerklärung des landwirthschaftlichen Zweigvereins Neuoppach an die Petition um Einführung des Körzwanges für Zuchtbulen.

(Nr. 351.) Desgleichen des Gemeindevorstands Johann Gottlob Augusten in Wehrsdorf und Genossen an dieselbe Petition.

(Nr. 352.) Desgleichen des W. E. Ackermann in Wilthen und Genossen an dieselbe Petition.

Präsident von Zehmen: Die vorgetragene drei Nummern sind auch bei der Zweiten Kammer eingegangen und kommen dort zunächst mit zur Berathung; vorläufig sind sie der ersten Deputation zuzuweisen.

Es waren dies die letzten Nummern der heutigen Registrande, und ich habe nun anzuzeigen, daß sich für heute entschuldigt hat Herr von Böhlau wegen dringender Privatangelegenheiten und Herr Bürgermeister Heinrich wegen fortdauernden Unwohlseins.

Wir können zur Tagesordnung übergehen. Auf demselben steht: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Cap. 88 bis mit 101 des Staatshaushaltsetats für 1890/91, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend.“\*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete II. Bd. Nr. 2 Cap. 88 bis 101.

Antrag z. mündl. Bericht, s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 59.)

Berichterstatter Herr von Trübschler!

Referent Rittergutsbesitzer von Trübschler: Meine Herren! Der Abschnitt H des Staatshaushaltsetats, der die genannten Capitel enthält, ist in der jenseitigen Kammer vollständig nach den Vorschlägen der königl. Staatsregierung angenommen worden. Es haben allerdings bei dem ursprünglichen Etat einige kleine Abänderungen stattgefunden, die aber auf Nachpostulaten seiten der königl. Staatsregierung beruhen, und es ist sonach in Bezug auf den ganzen Etat die vollständige Uebereinstimmung der Zweiten Kammer mit der königl. Staatsregierung vorhanden. Unter diesen Verhältnissen und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß von der jenseitigen Kammer zwei sehr ausführliche Berichte über diese Angelegenheit erstattet worden sind, hat Ihre Deputation geglaubt, von einer schriftlichen Berichterstattung absehen zu können und hat sie bloß im mündlichen Wege zu bewirken beschlossen.

Das Allgemeine des Etats anlangend, so ergiebt der jenseitige Bericht auf der ersten Seite eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten Mehrforderungen, welche der Etat gegenüber dem Boretat ausweist und der die Summe von 752,611 Mark beträgt. Hierzu ist aber zu bemerken, daß bei einigen Capiteln sehr bedeutende Einnahmebeträge wegfallen, nämlich bei Cap. 93, evangelische Kirchen, und bei Cap. 96, Volksschulen. Die wegfallenden Pensionszuschüsse auf Grund der darüber von Seiten der Kammern angenommenen königl. Decrete repräsentiren allein die Summe von rund 368,000 Mark, hierzu kommen in diesen beiden Capiteln erhöhte Bedürfnisse für Pensionen, die auch wieder einen ungefähren Betrag von 100,000 Mark ergeben, so daß der erwähnte Mehrbedarf schon hierdurch bis über die Hälfte seines Betrags seine Erklärung findet. — Der übrige Mehraufwand ist hauptsächlich hervorgerufen bei den Capiteln Universität, Polytechnikum, Gymnasien, Seminare und Taubstummenanstalten. Das wäre Dasjenige, was ich im Allgemeinen

\*) II. R. 1. Bd. S. 25 ff. u. 376 ff.